

Zeitschrift:	Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band:	7 (1891)
Heft:	5
Register:	Verzeichnis derjenigen vom Bunde subventionirten Anstalten, welche an der schweiz. Ausstellung des Jahres 1892 in Basel teilzunehmen haben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen zu; sie hat auch die Befugnis, selbst einzuschreiten, wenn eine Verzögerung in dieser Arbeit eintreten sollte.

Während der Dauer der Ausstellung dürfen ohne Einwilligung der engern Kommission weder Änderungen in der Installation der einzelnen Anstalten vorgenommen, noch irgendwelche ausgestellten Schülerarbeiten zurückgezogen werden.

Die engere Kommission ist für eine sorgfältige und ausreichende Beaufsichtigung der Ausstellung besorgt.

Art. 12. Der Katalog wird Aufschlüsse geben über die bisherige Entwicklung des höhern gewerblich-industriellen Bildungswesens in der Schweiz, über die Organisation, Unterrichtsfächer, Frequenz und Lehrpersonal der ausstellenden Anstalten u. A. m.

Die Vorstände der an der Ausstellung beteiligten Anstalten sind verpflichtet, die Formulare, welche ihnen zur Erlangung des benötigten Angabenmaterials zugestellt werden, gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens den 31. Dezember 1891 an die kundzugebende Stelle einzusenden.

Art. 13. Die engere Kommission besorgt nach Abschluss der Ausstellung die Rücksendung der Schülerarbeiten an die einzelnen Anstalten.

Verzeichnis

derjenigen vom Bunde subventionirten Anstalten, welche an der schweiz. Ausstellung des Jahres 1892 in Basel teilzunehmen haben.

Kanton Zürich: Technikum Winterthur. Kunstgewerbeschule, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Berufsschule für Metallarbeiter, verbunden mit dem Gewerbemuseum Winterthur. Seidenwebschule Wipkingen. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie Zürich.

Kanton Bern: Kunstscole, kunstgewerbliche Abteilung mit Vorkurs Bern. Uhrenmacherschule Biel. Uhrenmacherschule St. Immer. Ecole pratique d'horlogerie Pruntrut. Schnitzlerschule Brienz. Zeichnungskurs für Schnitzler Brienzwyler. Zeichnungskurs für Schnitzler Hofstetten bei Brienz. Zeichnungsschule für Keramik Heimberg. Kunstgewerbliche Zeichnungsschule Biel. Lehrwerkstätten für Schuhmacher und für Schreiner Bern. Frauenarbeitsschule Bern.

Kanton Luzern: Kunstgewerbeschule Luzern.

Kanton Freiburg: Ecoles professionnelles de l'Industrielle (vannerie, cartonnage, limerie) Freiburg. Ecole de tailleurs de pierre Freiburg.

Kanton Solothurn: Uhrenmacherschule Solothurn.

Kanton Basel-Stadt: Allgemeine Gewerbeschule Basel. Frauenarbeitsschule Basel.

Kanton St. Gallen: Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe St. Gallen. Toggenburgische Webschule Wattwyl.

Kanton Graubünden: Frauenarbeitsschule Chur.

Kanton Neuchâtel: Ecole d'art et de gravure Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie Neuchâtel. Ecole d'horlogerie Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie Locle. Ecole professionnelle pour jeunes filles Chaux-de-Fonds.

Kanton Genf: Ecole cantonale des Arts industriels Genève. Ecole d'horlogerie Genève. Académie professionnelle et Cours du soir Genève: les cours des travaux féminins.

Fachlitterarische Besprechungen.

„Der gewerbliche Fortbildungsschüler.“

Die Aprilnummer dieses Blattes zeigt als Erweiterung des rühmlich bekannten „Fortbildungsschülers“ von Gunzinger unter obigem Titel die Hefte an, welche mit einer „Vorschule der gewerblichen Naturlehre“ und einem Heft „Vorkenntnisse des Handwerks- und Kunstgewerbes“ speziell für die gewerbliche Fortbildung bestimmt sind, und einzeln oder partienweise beim Pestalozzianum in Zürich bezogen werden können.

Die „Vorschule der gewerblichen Naturlehre“ leitet den jungen Leser durch Fragen über Beobachtungen aus den Vorgängen an festen und flüssigen Körpern, auf deren Raumerfüllung und Porosität, Zusammen- und Anhangskraft, Trägheit und Federkraft, Schwere und freien Fall. Diese Kräfte finden Anwendung bei der Wage, der Rolle, dem Rad und dem Pendel. Gleichgewicht und Bewegung des Wassers und der Luft führen auf das Barometer und die Feuerspritze; die Wärme auf die Steuerung der Dampfmaschine; Magnetismus, elektrischer Funke und galvanischer Strom auf Telegraph und Telephon. Schliesslich wird hingewiesen auf die Verwandlung der Naturkräfte und auf die Bedeutung der Sonnenwärme für das organische Leben der Erde.

Die übrigen Hefte bieten dem strebsamen Jungen mannigfaltige Anschauungen von Bauten und Maschinenteilen, technologische Belehrungen und führen ihm die Bildnisse von Männern vor, die sich um Kunst und Gewerbe verdient gemacht haben. Bei aller Anerkennung für das verdienstliche Streben, die Jugend durch Bild und Wort vielseitig anzuregen, sie mit den Ergebnissen der Wissenschaft, mit den Erzeugnissen der Kunst bekannt zu machen, ist im Interesse gründlicher Belehrung doch zu wünschen, dass die weiteren Hefte wieder einen mehr einheitlichen Charakter annehmen. Wie wir auf S. 52 dieses Blattes vernehmen, ist auch bereits ein Leitfaden für Staats- und Verfassungskunde und ein solcher für Volkswirtschaft als Fortsetzung des „gewerblichen Fortbildungsschülers“ vorgesehen. Wir empfehlen daher diese Hefte dem Wohlwollen gemeinnütziger Männer, teils zur Verbreitung, namentlich aber auch zur Fortführung im Sinne gediegener und fruchtbarer Volksbildung.

G.